



AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Friedhofssatzung

Räumung von Bepflanzung und Grabschmuck an Baumgräbern

Ressort Digitales & Kommunikation

Telefon +49 7951 403-1283

E-Mail medien@crailsheim.de

Datum 24.02.2022

Gemäß § 18 der städtischen Friedhofssatzung vom 21.04.2016, ist im Ehrenhain Altenmünster sowie im Bestattungspark auf dem Hauptfriedhof das Ablegen von Blumen- und Grabschmuck nur an der zentralen Stele erlaubt.

Dennoch kommt es häufiger vor, dass Angehörige an der Urnenbeisetzungsstelle Grabschmuck ablegen oder Blumen einpflanzen.

Die Friedhofsverwaltung möchte darauf hinweisen, dass voraussichtlich in der KW 10, 07.03. - 13.03.2022, eine Räumung des widerrechtlich abgelegten oder eingepflanzten Grabschmucks durch das städtische Friedhofspersonal erfolgen wird. Eine Aufbewahrungspflicht besteht nicht. Um Beachtung wird gebeten.